



Förderprogramm „Lebenswerte Veedel – Bürger*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“ ab dem 01. Januar 2023

Inhalt

1	Einführung.....	2
2	Ziele des Förderprogramms	2
3	Strategien zur Zielerreichung und Arbeitsprinzipien.....	2
4	Gegenstand und Rahmenbedingungen der Förderung.....	2
4.1	Aufgaben.....	3
4.2	Zielgebiete	3
4.3	Ressourcen.....	3
5	Art und Dauer der Förderung	4
6	Antragsberechtigte	4
7	Nachweise.....	4
8	Auswahlkriterien	4
9	Verfahrensablauf	5
10	Verwendungsnachweise	5
11	Weitere Zuwendungsbedingungen.....	6
12	Inkrafttreten	6

1 Einführung

Das Programm „Lebenswerte Veedel – Bürger*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“ wurde mit Ratsbeschluss der Stadt Köln vom 15. Dezember 2005 als Modellprojekt in sechs Sozialraumgebieten gestartet (zur Chronologie vgl. [Handbuch](#), Kap. 2.1, Vorlage 4270/2021). Es basierte auf der Idee, dass Verwaltung, Wohlfahrtsverbände, freie Träger und Politik ihr Handeln bürger*innen- und sozialraumorientiert ausrichten, um die Lebensbedingungen und Teilhabechancen der Menschen in den Gebieten zu verbessern.

In 2020 wurde das Fördergebiet auf 15 Sozialraumgebiete ausgeweitet. Grundlegende Strukturen und Prozesse einer bürger*innen- und sozialraumorientierten Zusammenarbeit von Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern und Politik zur Umsetzung des Programms wurden als Soll-Prozesse beschrieben und mit der strategischen Sozialplanung verknüpft. Die neuen Regelungen wurden in einem Handbuch dokumentiert und vom Rat der Stadt Köln am 17. März 2022 als Grundlage zur Umsetzung des Programms beschlossen (vgl. 4270/2021). Durch diese Veränderungen und durch die Einführung einer gesamtstädtischen Förderprogrammsystematik (vgl. 4200/2019 und 3224/2020), legt die Verwaltung ein neues Förderprogramm Lebenswerte Veedel – Bürger*innen- und Sozialraumorientierung vor.

2 Ziele des Förderprogramms

Ziele des Programms sind die Verbesserung der Lebensbedingungen und der Teilhabechancen der Bewohner*innen der Sozialraumgebiete in den jeweiligen Lebenslagenbereichen Gesundheit, Bildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen und materieller Lebensstandard, soziale, gesellschaftliche und politische Einbindung und Wohnen, sowie Umwelt und Mobilität.

Das Programm ist eng auf den [Masterplan des Dezernats V](#) bezogen und korrespondiert darüber hinaus mit Zielen aus dem gesamtstädtischen Zielsystem „Kölner Perspektiven 2030+“ sowie Zielsetzungen der beteiligten Dezernate (vgl. [Handbuch](#), Kap. 3.2).

3 Strategien zur Zielerreichung und Arbeitsprinzipien

Die Ziele des Programms sollen durch eine konsequente Bürger*innenbeteiligung und Sozialraumorientierung erreicht werden (=Strategie). Lebensweltorientierung, Empowerment und Ressourcenorientierung sind dabei miteinander zu verbinden. Entscheidend für bedarfsgerechte und effiziente Angebotsstrukturen sind dabei die Einbeziehung der Bürger*innen, die Vernetzung der beteiligten Akteur*innen, der Angebote, der Dienste und der Einrichtungen sowie Zusammenarbeit mit der Verwaltung (vgl. [Handbuch](#), Kap. 3.3).

4 Gegenstand und Rahmenbedingungen der Förderung

Gefördert werden für die Umsetzung der im Handbuch beschriebenen Aufgaben der Sozialraumkoordination je Sozialraumgebiet Personal- und Sachkosten sowie ein Budget zur Finanzierung kleiner Projekte in den Sozialraumgebieten.

Es gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Bereiche Jugend, Schule, Weiterbildung, Senioren, Soziales, Beschäftigungsförderung, Wohnen und Gesundheit (vgl. Vorlage [3224/2020](#)), außer für die im vorliegenden Förderprogramm gesondert beschriebenen Regelungen, die sich aus der Fortführung der bestehenden Förderungen ergeben.

4.1 Aufgaben

Zu den Aufgaben der Sozialraumkoordination gehören

- Kernaufgaben
 - Ermittlung sozialräumlicher Themen
 - Projektentwicklung
 - Umsetzungsbegleitung
 - Koordination und Vernetzung.
- Mitwirkung an Aufgaben der integrierten, sozialraumorientierten Sozialplanung
 - Sozialraumgebietsanalyse
 - integrierte Sozialraumgebietsplanung
 - kurzfristige integrierte Bewertung sozialräumlicher Themen
 - Sozialraumgebietsevaluation.

Die Aufgaben sind detailliert im Handbuch beschrieben (vgl. [Handbuch](#), Kap. 5.3.1 und 5.3.2).

4.2 Zielgebiete

Die Sozialraumkoordination wird in den 15 bestehenden Sozialraumgebieten gefördert, davon aktuell 14 Gebiete in freier Trägerschaft und ein Gebiet in städtischer Trägerschaft (vgl. Vorlage [3120/2019](#)):

Bezirk 2, Rodenkirchen:

- Sozialraumgebiet Meschenich/Rondorf

Bezirk 4, Ehrenfeld:

- Sozialraumgebiet Bocklemünd/Mengenich
- Sozialraumgebiet Bickendorf/Westend/Ossendorf

Bezirk 5, Nippes:

- Sozialraumgebiet Bilderstöckchen

Bezirk 6, Chorweiler:

- Sozialraumgebiet Blumenberg/Chorweiler/Seeberg-Nord (in städtischer Trägerschaft)

Bezirk 7, Porz:

- Porz-Ost/Finkenberg/Gremberghoven/Eil
- Porz-Mitte, Urbach

Bezirk 8, Kalk:

- Sozialraumgebiet Höhenberg/ Vingst
- Sozialraumgebiet Ostheim/Neubrück
- Sozialraumgebiet Humboldt/Gremberg
- Sozialraumgebiet Kalk

Bezirk 9, Mülheim:

- Sozialraumgebiet Mülheim-Nord/Keupstraße
- Sozialraumgebiet Buchforst/ Mülheim
- Sozialraumgebiet Buchheim/ Holweide
- Sozialraumgebiet Höhenhaus/Dünnwald.

Details zu den Abgrenzungen der Sozialraumgebiete sind Vorlage 3120/2019 enthalten.

4.3 Ressourcen

Für die 14 Gebiete in freier Trägerschaft können pro Personalstelle gefördert werden:

- Personalkosten in Höhe von bis zu 76.480,- €
- Sach- und Gemeinkosten in Höhe von bis zu 6.200,- €

- 5.000,- € für die Unterstützung von Projekten im Sozialraumgebiet.

Für das Sozialraumgebiet Mülheim-Nord/Keupstraße sind zwei Personalstellen förderfähig. In Abhängigkeit von der Haushaltslage werden die verfügbaren Mittel regelmäßig angepasst.

5 Art und Dauer der Förderung

Das Förderprogramm ist unbefristet, die Förderung der einzelnen Maßnahmen ist in der Regel auf einen Zeitraum von fünf Jahren festgelegt.

6 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind juristische Personen, die Erfahrungen und methodische Kompetenz vorweisen können und über qualifiziertes Fachpersonal verfügen. Bei der Auswahl der Träger soll eine ausgewogene Verteilung auf die in der Stadt Köln aktiven Träger erfolgen (Trägervielfalt).

7 Nachweise

Von den Bewerber*innen sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband oder in städtischer Trägerschaft
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Gewährleistung von Pluralität und Parität
- Ordnungsgemäße Finanzbuchhaltung
- Nachweis der wirtschaftlichen Solidität: Steuerbescheid oder Freistellungsbescheid sowie die letzte Jahresabrechnung, ausgeglichene Bilanz
- Geregelter Dienst- und Fachaufsicht
- Tarifliche Bezahlung der Beschäftigten
- Fortbildungsmöglichkeiten und Inanspruchnahme von Fortbildung der Mitarbeitenden (in den letzten fünf Jahren)
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Stadt Köln
- Programm- und Projekterfahrung in Jugend- und Sozialprojekten
- Angebote des Trägers im Sozialraumgebiet, die für die Zielsetzung des Programms relevant sind wie z. B. Jugend-, Schuldner-, Wohn- und Gesundheitshilfe, Beschäftigungsförderung
- Beteiligung Freiwilliger/Ehrenamtlicher (breite Akzeptanz)
- Beteiligung Betroffener an der Arbeit (Partizipation)

8 Auswahlkriterien

Bei der Auswahl der Bewerber*innen werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Zielgruppenspezifische Anforderungen (vom Antragsteller beispielhaft nachzuweisen/zu erläutern)
 - langjährige Erfahrung und Kenntnisse in Beratung und Förderung von Zielgruppen in Kooperation mit der Stadt Köln
 - Akzeptanz bei den Zielgruppen
- Weitere Anforderungen an die Träger von Koordinationsstellen (vom Antragsteller beispielhaft nachzuweisen/zu erläutern)
 - Akzeptanz des Trägers im Sozialraum sowohl bei anderen professionellen Anbietern, gesellschaftlichen Gruppierungen etc. als auch in der Bevölkerung

- Erfahrungen des Trägers im Bereich der Gemeinwesenarbeit
- Fachkompetenz des Trägers im Hinblick auf Bürgerorientierung und sozialraumorientierte Arbeit
- Vernetzung im Sozialraum
- darüber hinaus bitten wir um eine Erläuterung wie die Umsetzung der folgenden Anforderungen sichergestellt wird:
 - Verbindliche Bereitschaft des Trägers zum Prozessdialog mit der Stadt Köln und aktive Beteiligung am Weiterentwicklungsprozess des Programms
 - Fachpersonal mit abgeschlossenem Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder vergleichbar mit entsprechender Zusatzausbildung
- erwartet werden darüber hinaus von den Sozialraumkoordinator*innen:
 - ausgewiesene Fachkompetenz in mehrere sozialen Handlungsfeldern
 - ausgewiesene Kenntnisse in gemeinwesenorientierter sozialer Arbeit
 - hohe Motivationskompetenz und Managementfähigkeiten
 - Erfahrung in der Moderation großer Veranstaltungen/Prozesse.

9 Verfahrensablauf

Anträge können in elektronischer Form gestellt werden (Website [Lebenswerte Veedel](#)¹). Die Antragstellung beinhaltet neben einer Selbstdarstellung ein Konzept für die Umsetzung. Bedarfe, Ressourcen und eine Bezugnahme auf die oben genannten strategischen Zielsetzungen werden in diesem Konzept ebenso erwartet, wie Aussagen zu angestrebten Ergebnissen, Wirkungen und Vorschlägen für Indikatoren zu deren Nachweis.

Die Antragsfristen werden auf der [Website des Programms](#) veröffentlicht.

10 Verwendungsnachweise

Es gelten die allgemeinen Bewilligungsbedingungen der Stadt Köln (s.o.). Für die Verwendungsnachweise im Programm Lebenswerte Veedel gelten darüber hinaus:

- a. Zum Nachweis einer sachgerechten und zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel ist bis zum 15.10. des Förderjahres ein Entwurf eines standardisierten Sachberichts mit Blick auf die Zielvereinbarung für das Förderjahr vorzulegen. Hierzu wird eine Vorlage im Fördermittelsystem bereitgestellt und es wird auf die laufende Dokumentation der Sozialraumkoordinator*innen zurückgegriffen. Er dient als eine Grundlage für die Zielvereinbarungen für das folgende Förderjahr.
- b. Ebenfalls bis spätestens 31.03. des Folgejahres ist eine Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen sowie der Personal- und Sachkosten in getrennter Darstellung im Frontend des Fördermittelsystems (Grantor) hochzuladen. Die Nachweise sind in Form von Ein-

¹ Bevor Sie einen digitalen Antrag stellen können, müssen Sie sich einmalig für die Online-Antragstellung registrieren. Mit dem dort vergebenen Benutzernamen (Ihre E-Mail-Adresse) und einem Passwort können Sie sich nach einer Verifizierung per E-Mail immer wieder einloggen. Sie können den Status der Bearbeitung weiterverfolgen sowie über eine Onlinekommunikation mit Ihren Ansprechpersonen kommunizieren. Notwendige Anlagen zum Antrag stehen Ihnen im digitalen Verfahren zum Down- und Upload zur Verfügung. Sie müssen den Antrag und die Anlagen nicht mehr unterschreiben. Sie können in Ihrem Nutzerkonto auf den eingereichten Antrag zugreifen. Dort wird Ihnen unter "Dokumente" ein PDF bereitgestellt. Dieses PDF beinhaltet die wesentlichen übermittelten Informationen sowie das Datum der Antragstellung. Es dient als Beleg für den fristgerechten Eingang. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Bewilligung in Form eines Zuwendungsbescheides im Online-Antrag. Daraufhin können beauftragte Träger den Mittelabruf eigenständig auslösen und die Mittel werden zeitnah ausgezahlt.



und Auszahlungsbelegen, Kontoauszügen oder Verträgen zu erbringen sowie in einer Übersicht darzustellen (Excel-Vorlage dazu wird bereitgestellt).

- c. Sollten die Nachweise nicht vollständig oder fristgerecht eingereicht werden, wird der Fördermittelempfänger unter Fristsetzung zur Einreichung der Nachweise angemahnt und auf die Möglichkeit der Rückforderung der Mittel hingewiesen. Bleibt dies erfolglos, werden die Mittel zurückgefordert.

Weitere Anforderungen werden im Rahmen des Bewilligungsbescheides mitgeteilt.

11 Weitere Zuwendungsbedingungen

Für die Stadt Köln als Fördermittelgeber ist es von besonderem Interesse, Erkenntnisse und Hinweise bezogen auf das Förderprogramm zu gewinnen, um dadurch das Programm in einem fortlaufenden Prozess im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozess weiter zu entwickeln. Insofern ist die Bereitschaft intensiv mit der Geschäftsstelle Lebenswerte Veedel und der Stabsstelle Sozialplanung/Sozialberichterstattung zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen unabdingbare Voraussetzung für die Förderung.

12 Inkrafttreten

Das Förderprogramm tritt nach Beschluss sofort in Kraft.